

Handwerkskammerbeitrag für das Jahr 2014

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin hat anlässlich ihrer Sitzung am 25. November 2013 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung u.a. für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die Grundbeiträge zur Handwerkskammer sowie den Zusatzbeitrag- wie unten aufgeführt- festzusetzen.

1. Grundbeitrag für Betriebe ohne Gewerbeertrag/-gewinn
 - a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften 135,- €
 - b) Juristische Personen 205,- €

2. Grundbeitrag für Betriebe mit Gewerbeertrag/-gewinn
 - a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften 250,- €
 - b) Juristische Personen 365,- €

3. Zusatzbeitrag
8,7 ‰ vom Gewerbeertrag/-gewinn für 2011 nach Abzug eines Freibetrages in Höhe von 5.112,92 € je Betrieb.
Sofern die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung noch nicht vorliegt, kann der Beitrag auf der Grundlage des dem Bemessungsjahr vorhergehenden Jahres vorläufig veranlagt werden.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin wurde gemäß § 106 Abs.2 der Handwerksordnung in Verbindung mit § 108 der Landeshaushaltsordnung von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung am 27. November 2013, Gesch.Z.: I D 11 genehmigt.

Handwerkskammer Berlin, den 13.12.2013

Schwarz
Präsident

Wittke
Hauptgeschäftsführer